



Stadtamt Durlach

Jahresbericht 2020

Abteilung Jugend und Soziales im Stadtamt Durlach

Inhaltsverzeichnis

1. Abteilungsbericht	3
1.1. Allgemein.....	3
1.2. Aufgabengebiete.....	3
1.3. Organigramm	4
1.4. Ausblick	4
2. Allgemeiner Sozialer Dienst	8
2.1. Bezirkssozialarbeit	8
2.2. Ambulante Eingliederungshilfe	9
3. Sozialpädagogische Fachdienste	10
3.1. Schulsozialarbeit	10
3.2. Sozialpädagogische Gruppenarbeit	11
3.3. Pflegekinderdienst	12
3.4. Jugendgerichtshilfe	12
4. Jugendamt	13
4.1. Wirtschaftliche Jugendhilfe.....	13
4.2. Beistandschaften.....	14
4.3. Vormundschaften/Pflegschaften.....	14
4.4. Beurkundungstätigkeit	15
4.5. Unterhaltsvorschusskasse	15
5. Kindertageseinrichtungen und Adoptionsvermittlung	16
5.1. Kindertageseinrichtungen.....	16
5.1.1. Kindergärten.....	16
5.1.2. flexible Nachmittagsbetreuung und Horte.....	18
5.1.3. Spiel- und Lernstube Untermühl.....	20
5.2. Adoptionsvermittlung.....	21
6. Sozialhilfe SGB XII	22
6.1. Hilfen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen	23
6.2. Sonstige Hilfen	23

1. Abteilungsbericht

1.1. Allgemein

Mit Beginn der Corona-Krise wurde die Abteilung Jugend und Soziales in der Aufgabenerfüllung vor noch nie dagewesenen Herausforderungen gestellt.

Hierbei galt es, die eigene Funktionstüchtigkeit abzusichern und in enger sowie vorausschauender Planung und Abstimmung mit den Leistungserbringern das notwendige Hilfesystem aufrecht zu erhalten und gleichzeitig die sozialen Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren.

Unter den getroffenen Maßnahmen und Vorgaben des Infektionsschutzes erforderte dies im Alltag eine weitere enge Abstimmung mit der Fachbehörde sowie unserer Hauptverwaltung. Es wurde ein umfassendes Hygiene- und Schutzkonzept entwickelt und umgesetzt. Innerhalb des kontrollierten Normalbetriebs finden wir Rahmenbedingungen vor, die eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung in allen Bereichen der Abteilung gewährleisten

Die Systemrelevanz der gesamten Abteilung und die damit verbundene Notwendigkeit, die gesetzlichen Leistungen und weitere Aufgaben wie den Kinderschutz sicher zu stellen, erforderten von allen Beteiligten ein hohes Maß an Absprachefähigkeit mit individuellen und kreativen Lösungen.

Dies bedeutet für die Abteilung Jugend und Soziales eine Fürsorgepflicht für das Leben und die Gesundheit aller Fachkräfte und die Adressaten unserer Arbeit.

Begleitend wurde in der Abteilung die technische Infrastruktur geschaffen, um der Entwicklung Rechnung zu tragen, um HomeOffice und parallel die Aufgabenerledigung zudem von zu Hause aus, sicher zu stellen.

Im Hinblick auf die weitere Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus gilt es nach wie vor, der Verpflichtung nachzukommen geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen. Gemeinsam mit der Hauptverwaltung wurden die Abläufe besprochen, sodass die Maßnahmen zur Sicherstellung der rechtlich geltenden Anforderungen des Infektionsschutzes durch das Gesundheitsamt, bei der Aufgabenerfüllung umgesetzt wurden.

1.2. Aufgabengebiete

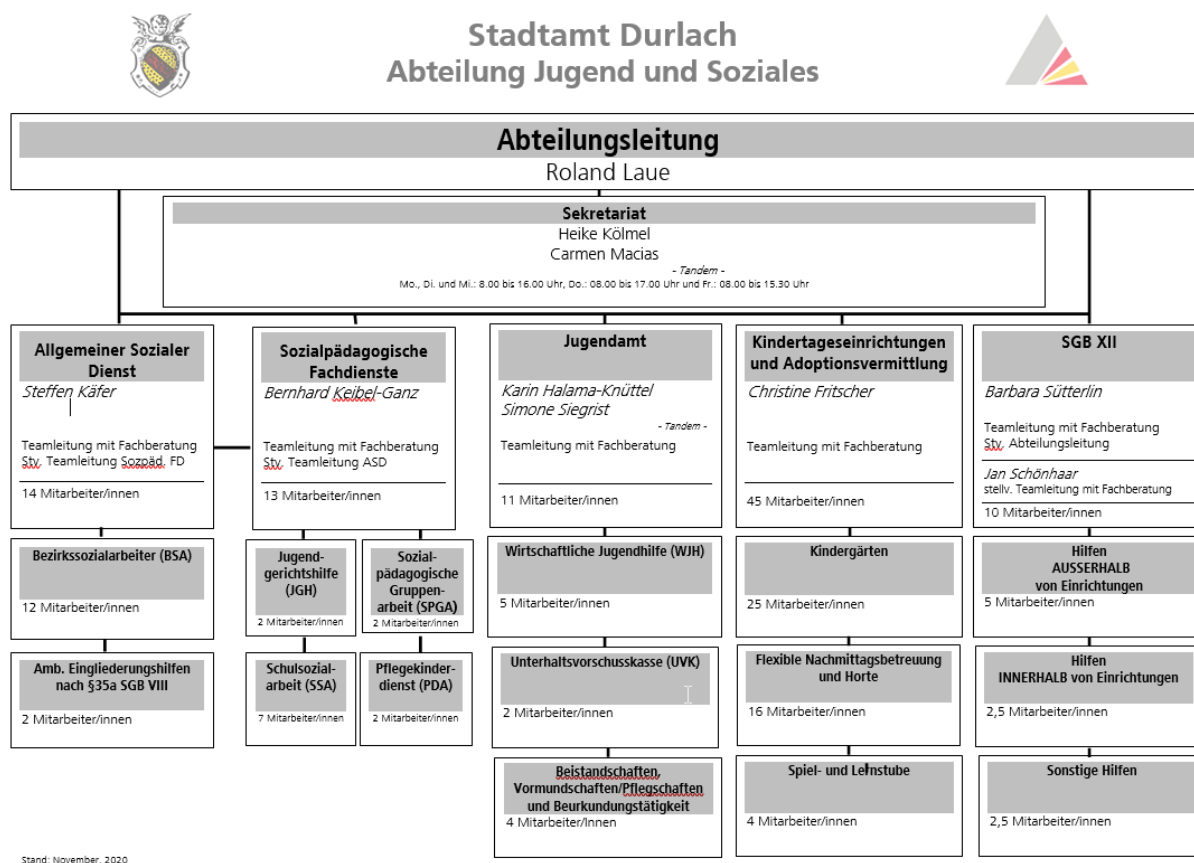
Die Abteilung Jugend und Soziales im Stadtamt Durlach ist zuständig für circa 54.000 Bürgerinnen und Bürger. Das Einzugsgebiet erstreckt sich über den Stadtkern von Durlach über Durlach-Aue, Wolfartsweier, die Höhenstadtteile Grünwettersbach, Hohenwettersbach, Palmbach, Stupferich und den Stadtteil Grötzingen sowie die Dornwaldsiedlung/Untermühlsiedlung.

Alle Bürgerinnen und Bürger im genannten Einzugsgebiet erhalten die in den Sozial Gesetzbüchern beschriebenen Leistungen. Die Abteilung ist in fünf Fachbereiche gegliedert:

- Allgemeiner Sozialer Dienst
- Sozialpädagogische Fachdienste
- Jugendamt
- Städtische Kindertageseinrichtungen und Adoptionsvermittlung
- Sozialhilfe SGB XII/Grundsicherung

Die jeweiligen Teamleitungen/Sachgebietsleitungen stellen in Personalunion sowohl die fachlichen als auch die dienstlichen Standards sicher.
Numerisch ist die Abteilung Jugend und Soziales die größte Abteilung im Stadttamt Durlach.

1.3. Organigramm



1.4. Ausblick

Eine wesentliche Aufgabe wird es sein, zur Realisierung unserer gesetzlichen Aufgaben alternative Wege der Kommunikation aufzubauen sowie technische Interaktionsformate zu erschließen und zu installieren, um gemeinsam mit unseren Leistungserbringern und den Familien gangbare Lösungen zu finden.

Die Neuregelung von Arbeitsprozessen in der Abteilung im Rahmen der Digitalisierung haben eine enorme Dynamik entwickelt, die mit großen Herausforderungen verbunden ist, sowohl für die Mitarbeiter als auch für die Adressaten unsere Arbeit.

Hier liegt noch ein Lernprozess vor uns, da grundsätzlich davon aus zu gehen ist, dass die Arbeitswelten nicht mehr dieselben sein werden.

Ein weiteres großes Thema bei der Stadt Karlsruhe ist die soziale Quartiersentwicklung und die Beteiligung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen an den Prozessen

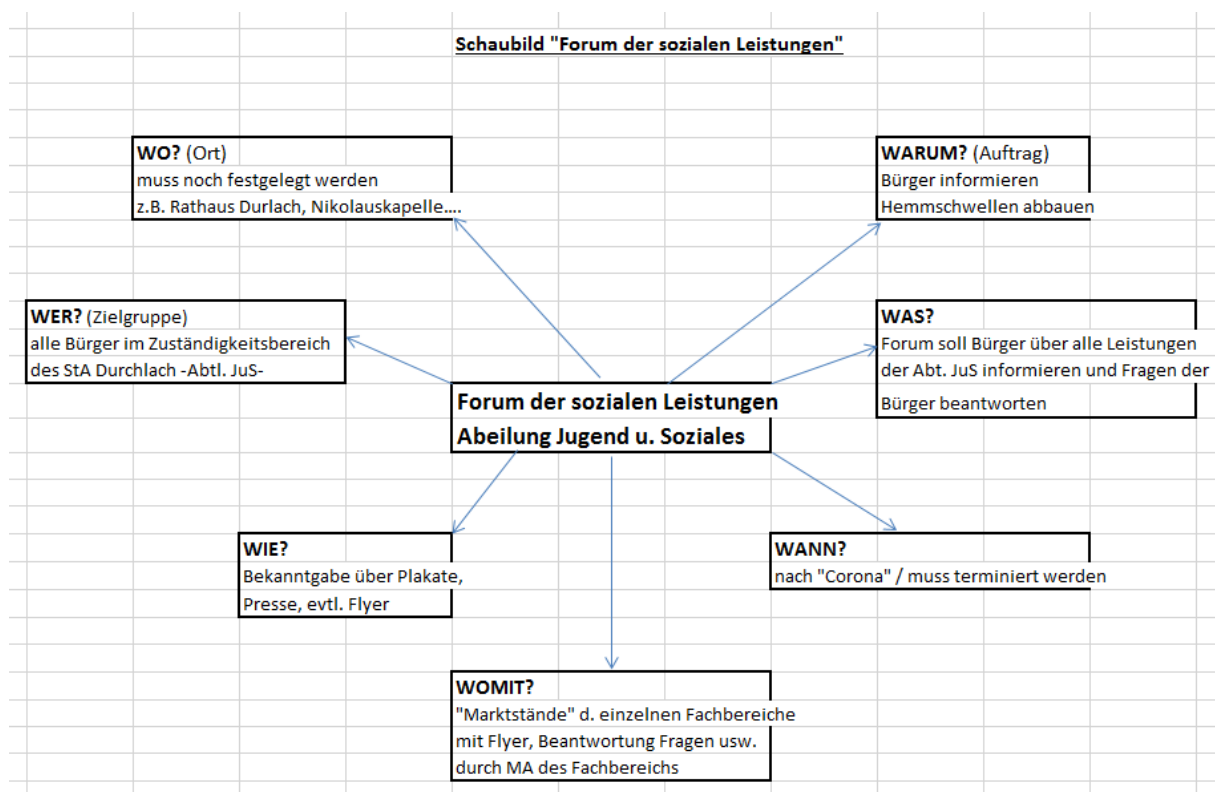
Das Stadtamt Durlach – Abteilung Jugend und Soziales – hat den Anspruch, neben der gesetzlichen Leistungsabwicklung, die geforderten Attribute wie die Bürgernähe, die Augenhöhe und die Beteiligung umzusetzen.

Mit den folgenden Angeboten und Anregungen, die zum Teil auch aus dem Ortschaftsrat Durlach an uns herangetragen wurden, möchten wir den Bürgerinnen und Bürgern entgegenkommen, in allen Themen, die sie betreffen und die Ihnen wichtig sind.

Wir wollen proaktiv auf die Menschen in unserem Stadtteil zugehen und die immer noch bestehenden Ängste vor dem Amt und der ungeliebten Verwaltung abbauen. Hier gilt der Grundsatz, die hohe fachliche Kompetenz dorthin zu bringen, wo die Menschen sind.

Nachfolgend ein Querschnitt zu den geplanten und durchgeführten Aktivitäten:

- Informationstand im Rathausgewölbekeller
Markt der sozialen Angebote und Möglichkeiten



Die Abteilung Jugend und Soziales bietet den interessierten Bürgerinnen und Bürger einen Einblick in die Leistung und Beratungsangebote der Abteilung an.

Im Gewölbekeller des Stadtamtes Durlachs gibt es verschiedene Stände, welche die Aufgaben, Leistungen und Menschen der Abteilung abbildet. In Form eines World Coffee können die Besucher von einem Stand zum anderen gehen und sich dort erstmal unverbindlich informieren oder zudem kurz beraten lassen.

Durch die Nähe zu den Besuchern wird es möglich sein, herauszufiltern ob und wo es Schwerpunktthemen gibt, die wir anschließend gesondert weiterverfolgen werden. Dabei ist es durchaus gewollt, des Weiteren mit einem Schwerpunktthema eine weitere Veranstaltung anzubieten. Nach der Auftaktveranstaltung ist es denkbar, dass wir weitere private oder kirchliche Träger/ Einrichtungen einladen, um mit Ihnen gemeinsam das Angebot zu erweitern beziehungsweise zu ergänzen

- Netzwerkarbeit
Bürgerverein Durlach und Aue

Mit dem Vorsitzenden der Durlacher und Aumer Bürgervereine bestand ganzjährig Kontakt und ein guter Austausch. Es wurden mehrfach Termine vereinbart, an denen die Abteilung Jugend und Soziales – gemeinsam mit den Bürgervereinen – öffentliche Veranstaltungen durchgeführt hätte, um ebenso hier in diesem Rahmen das Leistungs- und Beratungsspektrum der Abteilung vorzustellen.

Leider konnte aus den bekannten Gründen keine der Veranstaltungen durchgeführt werden.

Mit einem weiteren Netzwerkpartner, dem Kinder- und Jugendhaus in Durlach, konnten wieder erfolgreich Kooperationen durchgeführt werden.

Zur Entlastung von Eltern, in der schwierigen Zeit des Homeschoolings, hat das Kinder- und Jugendhaus in Durlach ein Angebot zur Hausaufgabenhilfe unter den Pandemiebedingungen entwickelt. Dank der großen Nachfrage wurde dieses Angebot sehr stark genutzt und schon bald fehlte es an geeigneten Räumlichkeiten. Über das Seniorenbüro, das städtische Angebot der Sozialpädagogischen Gruppenarbeit und weitere Kanäle war es möglich, dieses wichtige Angebot zu festigen und gut zu implementieren.

- Anlauf und Vermittlungsstelle bei der Abteilung Jugend und Soziales

Mit Beginn des ersten Lockdowns wurde im Sekretariat der Abteilung Jugend und Soziales eine Anlauf- und Vermittlungsstelle eingerichtet.

Ziel dieser Aktivität war es, Menschen aus der Region, die auf Unterstützung angewiesen sind und Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, zusammen zu bringen. Hilfsdienste wie Einkauf gehen, Unterstützung bei Terminen außerhalb der Wohnung und bei Tätigkeiten die im Alltag anfallen, konnten in vielen Fällen vermittelt werden.

Personalengpässe bei der Durlacher Tafel konnten ebenfalls aufgefangen werden.

- Arbeitskreis häusliche Gewalt

Weitere Informationen unter Punkt 2.1. Bezirkssozialarbeit.

- Stadtteilkordinator
Stellungsschaffungsantrag

Der Stadtteilkordinator geht zurück auf das Konzept der sozialen Quartiersentwicklung.

In der Sitzung am 28. April 2020 hat der Gemeinderat der Umsetzung des Konzeptes der sozialen Quartiersentwicklung zugestimmt und die Verwaltung beauftragt ein entsprechendes IQ-Leitprojekt im Korridorthema Soziale Stadt zu entwickeln.

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der nächsten Haushaltsberatung.

Mit der Zustimmung ist die Schaffung von zunächst drei Stellen zur Stadtteilkoordination in einer Aufbauphase vorgesehen. Mit drei weiteren Stellen in einer zweiten Prozessphase wird dann die Zuständigkeit der Stadtteilkoordination auf sechs Planungsgebiete erstreckt.

Das vorgesehene Planungsgebiet Südost umfasst exakt den Zuständigkeitsbereich des Stadtamtes Durlach für den Bereich von Jugend und Soziales.

Das Stadtamt Durlach hat einen Stellungsschaffungsantrag gestellt, damit der zukünftige Koordinator beim Stadtamt Durlach angegliedert wird.

Der Antrag wurde begründet, dass das Stadtamt Durlach und die Abteilung Jugend und Soziales bereits seit vielen Jahren eng mit der Bürgerschaft, den Vereinen, Initiativen, Trägern und anderen lokalen Akteuren zusammenarbeitet. Eine beim Stadtamt Durlach angesiedelte Stadtteilkoordination kann damit auf bestehende Strukturen aufbauen und diese jederzeit nutzen. Somit ist die im Konzept enge Vernetzung in den Stadtteilen von Beginn an gegeben, um eine soziale Quartiersentwicklung erfolgreich durchführen zu können.

Eine Anbindung an das Stadtamt Durlach bietet hier entscheidende Vorteile, da die vorhandenen Dienstleistungen und Strukturen, die in vielfältiger Weise bestehen, direkt genutzt werden können.

In dem gesamten Konzept der sozialen Quartiersentwicklung nimmt der Stadtteilkordinator eine zentrale Rolle ein.

Die Aufgabe beinhaltet die Verknüpfung der verschiedenen Bausteine, die Zusammenarbeit im interdisziplinären Netzwerk sowie die Steuerung und Koordination der Ressourcen, um Synergien herzustellen.

Fazit:

Eine Anbindung an das Stadtamt Durlach entspricht im Grundsatz dem Konzept der sozialen Quartiersentwicklung und bietet hierzu ein optimale Ausgangssituation, um die beschriebenen Aufgaben wahrzunehmen.

2. Allgemeiner Sozialer Dienst

Teamleitung:
Steffen Käfer

Stellvertretende Teamleitung:
Bernhard Keibel-Ganz

Der Allgemeine Soziale Dienst in Durlach besteht aus den Bereichen:

- Bezirkssozialarbeit
- Ambulante Eingliederungshilfe nach dem § 35a SGB VIII

2.1. Bezirkssozialarbeit

Die Bezirkssozialarbeit ist hauptsächlich mit vier Aufgabenschwerpunkten befasst:

- Beratung, Gewährung und Überprüfung von Hilfen zur Erziehung
- Ausübung des Wächteramtes (Kinderschutz)
- Beratung bei Trennung und Scheidung und Mitwirkung bei Sorge- und Umgangsrechtsverfahren vor den Familiengerichten
- Sozialberatung für Menschen jeden Alters in schwierigen Lebenssituationen

Fortwährend sah sich der Allgemeine Soziale Dienst zu einer Aufgabenerfüllung in der Lage, als da wären:

1. die Wahrnehmung des Schutzauftrags gemäß § 8 a SGB VIII in der gebotenen fachlichen Qualität sicherzustellen
2. in enger Rückkoppelung mit den Trägern der freien Jugendhilfe, die bestmögliche Fortsetzung ambulanter und (teil-) stationärer Leistungen, unter den gegebenen Umständen zu klären, um gegebenenfalls
3. geeignete Angebote zu schaffen, die junge Menschen und Familien in der Bewältigung des in der Ausnahme- und Belastungssituation und darüber hinaus, erschwerten Alltags unterstützen

Hausbesuche zur Sicherstellung des Kindeswohls wurden durchgängig durchgeführt. Gerade in dieser von Unsicherheiten geprägten Zeit sind diese für die Kolleginnen und Kollegen im Allgemeinen Sozialen Dienst ein unverzichtbares Instrument im Kinderschutz nach § 8 a.

Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie wurde im Stadtamt Durlach zuerst im Rahmen eines Notbetriebs gearbeitet. Mit dem kontrollierten Normalbetrieb wurden Rahmenbedingungen geschaffen, um verantwortungsvoll mit der Situation umzugehen.

Gerade auch im Hinblick der aktuell hohen Infektionszahlen und Richtwerte ist der Allgemeine Soziale Dienst besonders gefragt, Familien nicht alleine zu lassen. Im Rahmen des kontrollierten Normalbetriebs ist eine durchgängige telefonische Erreichbarkeit gegeben. Darüber hinaus wurden neue innovative Wege für die Aufgabenerfüllung geschaffen, um der Folge der Corona-Pandemie mit ihrem wachsenden Unterstützungsbedarf gerecht zu werden. Ein Konzept die Mitarbeiterschaft vor Ort zu reduzieren, fand seine Umsetzung in differenzierten Bereitschaftsplänen mit Präsenzzeiten an der Dienststelle, ergänzt um sporadisches bürofreies Arbeiten. Dennoch galt es eine Mindestzahl an Kolleginnen und Kollegen für die Aufgabenerfüllung an der Dienststelle einzusetzen.

Im Hinblick auf die Lösung aktueller gesellschaftlicher Themen, die als Folge der Corona-Pandemie in den Fokus rücken, wie beispielsweise die Entwicklung häuslicher Gewalt fordern eine enge Vernetzung im Stadtteil und der Kooperationspartner, als ebenfalls stadtweite Kooperationen mit der Fachbehörde. Zur tieferen Abbildung wurden bereits mit Beginn der Pandemie Prozessoptimierungen vorgenommen, um beispielsweise die Datenerhebung zu spezifizieren.

Die Anregung unserer Ortsvorsteherin, Frau Alexandra Ries, zur Gründung eines kleinen Fachausschusses zur weiteren Auseinandersetzung mit dieser Thematik, nahmen wir gerne auf. Ein Konzept zur Gründung eines Arbeitskreises häusliche Gewalt wurde vorgelegt. Im Hinblick auf die aktuellen Einschränkungen seit Anfang November 2020 und Teil-Lockdown werden gerade die Vorbereitungen zu einer Online-Sitzung im Bereich häusliche Gewalt und Kindeswohl getroffen.

2.2. Ambulante Eingliederungshilfe

Die Eingliederungshilfe ist für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung zuständig. Ein Anspruch auf Leistungen ergibt sich gemäß den Gesetzen der Sozialhilfe (SGB XII) oder der Jugendhilfe (§ 35 a SGB VIII). Die Fallbearbeitung für die ambulanten Hilfen erfolgt seit Ende 2014 als Hilfe aus einer Hand und trägt dem Inklusionsgedanken Rechnung.

- Gewährung von ambulanten Hilfen (Autismus- und Lerntherapie)
- Frühförderung
- Kindergarten-/Schulintegration und Sonderschulkindergärten
- Kurzzeitunterbringung.

Sobald ein erzieherischer Bedarf oder eine Beschulung an einem SBBZ (Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren) angezeigt ist beziehungsweise im Vordergrund steht, findet eine enge Absprache mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst – gegebenenfalls eine Fallübergabe – statt, sodass diesem erzieherischen Bedarf adäquat begegnet werden kann.

Im Hinblick auf die weitere Umsetzung des BTHG (Bundesteilhabegesetz: Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen) und die möglichen Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe, wird im kommenden Jahr die weitere Klärung im Dialog mit der Fachbehörde, stattfinden.

3. Sozialpädagogische Fachdienste

Teamleitung:
Bernhard Keibel-Ganz

Stellvertretende Teamleitung:
Steffen Käfer

Die Sozialpädagogischen Fachdienste in Durlach bestehen aus den Bereichen:

- Schulsozialarbeit
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit
- Pflegekinderdienst
- Jugendgerichtshilfe

Auf Leitungsebene hat sich eine Veränderung ergeben. Die sozialpädagogischen Fachdienste haben seit Dezember 2019 eine von der Sachbearbeitung freigestellte Leitungskraft. Die enge Verzahnung zwischen Allgemeiner Sozialer Dienst und sozialpädagogische Fachdienste bleibt indes bestehen.

3.1. Schulsozialarbeit

Das Konzept für die Schulsozialarbeit der Stadt Karlsruhe hat insbesondere die Schwerpunkte:

- Beratung von Lehrkräften im Umgang mit Schülerinnen und Schüler sowie Eltern
- Beratung und Vermittlung von Hilfen für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern
- Unterstützung der Schule bei der inneren Schulentwicklung und bei Vernetzungskonzepten

Das Konzept wird sowohl in der Sozial- und Jugendbehörde, wie auch im Stadamt Durlach, einheitlich angewandt.

Die Schulen und somit auch die Schulsozialarbeit mussten besonders große Herausforderungen im Hinblick auf die Corona-Verordnungen meistern. Die Schulsozialarbeit zeigte eine besonders hohe Flexibilität und Kreativität, um die Situation bestmöglich zu bewerkstelligen. Es konnte ein durchgängiges Angebot für die Zielgruppen geleistet werden, obgleich die Schulen im Lockdown geschlossen waren.

Es fand eine Teilnahme bei der Veranstaltung: „durchgängige Sprachbildung“ der Bildungskoordination des Büros für Integration der Sozial- und Jugendbehörde statt.

3.2. Sozialpädagogische Gruppenarbeit

Die Sozialpädagogische Gruppenarbeit Durlach bietet einen Rahmen für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren, um soziales Lernen in der Gruppe zu ermöglichen. Aufgabenschwerpunkte dabei sind:

- Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Stärkung von Geduld und Konzentration durch handlungsorientierte Angebote aus dem kreativ-spielerischen Bereich
- Kontaktaufnahme und Beziehungsaufbau durch Handeln und Erleben in der Gruppe
- Hilfe bei der Bewältigung von alltäglichen Konflikten

Diese Hilfe zur Erziehung wird in Durlach als sozialpädagogische Gruppenarbeit kostenfrei vom Allgemein Sozialen Dienst angeboten.

Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren sowie deren Eltern/sorgeberechtigten Personen.

Die sozialpädagogische Gruppenarbeit arbeitet in Kleinstgruppen mit circa vier bis sieben gleichaltrige Kinder und Jugendlichen. Diese treffen sich ein bis zweimal die Woche.

Zu Jahresbeginn bis zum ersten Lockdown am 16. März 2020 lief die Arbeit der sozialpädagogischen Gruppenarbeit in Durlach zu normalen Bedingungen.

Die Mitarbeiterin und der Mitarbeiter betreuten zusammen circa 30 Kinder und Jugendliche in altershomogenen Gruppen am Nachmittag.

Ende Januar und Anfang März konnten noch beide sozialpädagogische Freizeiten (Skifreizeit und Reiterfreizeit) wie geplant durchgeführt werden. Nach vier Wochen kompletter Schließung der Einrichtung konnte die Arbeit mit einem digitalen Kunstprojekt für viele Kinder und Jugendliche wieder starten.

Außerdem wurden einzelne bedürftige Kinder in ihrem digitalen Arbeiten für die Schule unterstützt und in Zusammenarbeit mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinder- und Jugendhauses begleitet und gefördert.

Die anstehende Kanu Freizeit in den großen Ferien konnte nicht stattfinden und wurde in veränderter Form ohne Übernachtung in Durlach mit unterschiedlichen Tagesaktivitäten gestaltet.

Des Weiteren fand in den Ferien ein mehrtägiges Fernprogramm statt.

Nach den großen Ferien begann die sozialpädagogische Gruppenarbeit wieder ihren Gruppenalltag aufzunehmen und die ersten Kunstprojekte liefen an.

Auch die lange geplante Herbstfreizeit konnte nicht durchgeführt werden und somit wurde ein Kunstprojekt für eine feste Gruppe von Mädchen und Jungen gestartet.

Nach den Herbstferien begann der zweite Lockdown und die sozialpädagogische Gruppenarbeit arbeitete weiterhin in Anlehnung an die schulische Situation unter Einhaltung der Hygieneregeln wie gewohnt in Kleinstgruppen.

Die Sozialpädagogische Gruppenarbeit hatte in der Zeit des Lockdowns, analog der Schulen und Horte, mit massiven Einschränkungen umzugehen. Die beiden Fachkräfte waren sehr motiviert und engagiert die Kontakte zu den jungen Menschen und deren Familien aufrecht zu erhalten, trotz teilweiser Schließung. Dies gelang ihnen entsprechend der Umstände sehr gut.

3.3. Pflegekinderdienst

Der Pflegekinderdienst besteht aus den Unterbereichen Vollzeitpflege und Tagespflege. Die Aufgabenschwerpunkte differenzieren sich je nach Bereich.

In der Vollzeitpflege sind die Hauptaufgaben vor allem:

- Werbung, Auswahl und Beratung von Pflegefamilien
- Vermittlung von Kindern in Tages-, Vollzeit- und Bereitschaftspflege
- Überprüfung der Eignung und Organisation von Qualifizierungskursen.

Im Bereich der Vollzeitpflege war vor allem auch durch die Corona-Situation viel Fachlichkeit erforderlich, um einen guten Umgang zu finden.

Die Tagespflege bietet Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren eine familiennahe Betreuung, bei der die individuellen Bedürfnisse besonders berücksichtigt werden können.

Kindertagespflege kommt für Kinder zwischen 0 und 14 Jahren in Frage, vor allem aber für Kinder unter drei Jahren. Kinder haben vom vollendeten dritten Lebensjahr an bis zum Eintritt in die Schule einen Anspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung. Für sie kann (zudem zusätzlich) eine Förderung durch die Betreuung in Kindertagespflege in Frage kommen. Ebenso für Schulkinder kann die Betreuung in Kindertagespflege eine Alternative sein.

Derzeit werden in Durlach und den dazugehörigen Ortsteilen 88 Tageskinder von 28 Tagespflegepersonen betreut.

Es fand während der Beschränkungen und Vorgaben im Hinblick auf die Bekämpfung der Corona Infektionszahlen mit der Sozial- und Jugendbehörde der Stadt Karlsruhe ein eng abgestimmtes Vorgehen statt. Teilweise konnte es jedoch nicht verhindert werden, dass der Betrieb, analog zur Schließung von Kindertagesstätten, zeitweise eingestellt werden musste. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren mit sehr vielen, sich sehr schnell ändernden Vorgaben konfrontiert, welche sie gemeinsam mit viel Engagement mit den Zielgruppen umsetzten.

3.4. Jugendgerichtshilfe

Die Jugendgerichtshilfe berät, begleitet und betreut Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 21 Jahren und deren Familien in strafrechtlichen Verfahren. Zudem wirkt die Jugendgerichtshilfe in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz mit.

Im Jugendstrafrecht wird in Abweichung vom Erwachsenenstrafrecht nicht vorrangig mit strafen, sondern vorwiegend erzieherischen Mitteln begegnet. Im Stadttamt Durlach arbeiten zwei Fachkräfte in Vollzeit.

Laut Statistik sind die Zahlen ab 2019 gestiegen. Hier handelt sich vor allem um drei Intensivtäter und deren Umfeld, die mit dem Anstieg in Zusammenhang gebracht werden.

Im Jahr 2021 wird es bei der Sozial- und Jugendbehörde der Stadt Karlsruhe eine Veränderung geben. Das Haus des Jugendrechts wird eingeführt. Räumlichkeiten in der Blücherstraße sind bereits angemeldet, müssen aber noch renoviert werden. Unter anderem wird die Jugendgerichtshilfe der Sozial- und Jugendbehörde dort einziehen.

In Durlach ist diese Veränderung nicht erforderlich, weil hier ohnehin schon über Jahre hinweg eine enge und sehr gute Kooperation mit dem Jugendrichter in Durlach besteht. Derzeit ist die Jugendsachbearbeitung von der Polizei in der Oststadt. Dies wird sich mit der Fertigstellung des

Hauses des Jugendrechts ändern. Dann wird auch dort die Jugendsachbearbeitung sein. Die Zusammenarbeit mit der Jugendsachbearbeitung ist ebenfalls sehr gut.

Ordnungswidrigkeiten bezogen auf Verstöße gegen die Corona-Verordnungen sind bisher nicht besonders erkennbar, wobei anzumerken ist: die Jugendgerichtshilfe kommt nur dann mit den jungen Menschen in Kontakt, wenn ein Bußgeld nicht bezahlt wurde und vom Gericht Auflagen bzw. Weisungen erteilt wurden.

4. Jugendamt

Teamleitung (Tandem):
Karin Halama-Knüttel
Simone Siegrist

Das Jugendamt in Durlach umfasst folgende Aufgabengebiete:

- Wirtschaftliche Jugendhilfe
- Beistandschaften
- Vormundschaften/Pflegschaften
- Beurkundungstätigkeit
- Unterhaltsvorschusskasse

4.1. Wirtschaftliche Jugendhilfe

Zum Stichtag 15. November 2020 werden im Stadtamt Durlach circa 270 Jugendhilfen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung geführt. Daneben werden circa 300 Fälle im Förderbereich (Kindertagesstätten und Tagespflege) bearbeitet.

Die Fallzahlen für die minderjährigen unbegleiteten Ausländer belaufen sich noch auf circa 20 Fälle.

Die Corona-Pandemie hat auch die Jugendhilfe vor einige Probleme gestellt.

Im Bereich der Tagespflege hat die Stadt Karlsruhe den Tagespflegepersonen die Leistungen ab dem 16. März 2020 bis 30 April 2020, trotz des Betreuungsverbots, weitergezahlt. Für die Monate Mai 2020 und Juni 2020 erhielten die Tagespflegepersonen 80% der Leistungen. Ab dem 29. Juni 2020 durfte generell wieder betreut werden. Notbetreuungen waren immer gewährleistet.

Rechtlich gab es im Förderbereich und bei den Hilfen zur Erziehung keine nennenswerten Änderungen. Eine Reform des SGB VIII steht an. Ein Gesetzesentwurf zur Modernisierung des Kinder- und Jugendhilferechts – das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – liegt vor. Ziel des Gesetzes ist die Sicherstellung gesellschaftlicher Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen durch Stärkung der jungen Menschen, die benachteiligt sind, die unter belastenden Lebensbedingungen aufwachsen und die Gefahr laufen, von der sozialen Teilhabe abgehängt zu werden.

Weitere Ziele sind ein besserer Kinder- und Jugendschutz sowie Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen.

Ab 1. Januar 2021 erhöht sich wieder das Pflegegeld für die Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII.

Die oft komplexen Jugendhilfen und deren Verschiedenheit machen unsere Arbeit weiterhin mengenmäßig und rechtlich anspruchsvoll.

4.2. Beistandschaften

Zur Feststellung der Vaterschaft und zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen kann für Kinder eine Beistandschaft beantragt werden. Die Interessen des Kindes werden dann fachkundig durch das Jugendamt vertreten. Antragsberechtigt sind alleinerziehende Elternteile.

Von den circa 1.600 Beistandschaften, die stadtweit geführt werden, entfallen circa 450 Beistandschaften auf das Stadtamt Durlach. Im Vergleich zum Vorjahr gibt es stadtweit etwa 100 Beistandschaften weniger. Beim Stadtamt Durlach hat sich die Zahl der Beistandschaften dagegen um 4,7% erhöht. Es ist uns ein großes Anliegen, dieses freiwillige Angebot für alleinerziehende Elternteile attraktiv zu gestalten und auszubauen. Auch eine enge Kooperation mit dem Arbeitsbereich Unterhaltsvorschuss ermöglicht alleinerziehenden Elternteilen auf kurzem Weg diese Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Nach der Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht verheiratet sind, muss die Vaterschaft festgestellt werden. In den meisten Fällen erfolgt dies durch freiwillige Anerkennung in urkundlicher Form. Nur wenn der Vater hierzu nicht bereit ist, muss eine gerichtliche Entscheidung herbeigeführt werden. Der Beistand vertritt das Kind dann vor Gericht.

Insgesamt können im Rahmen der Beistandschaft jährlich Unterhaltszahlungen von barunterhaltspflichtigen Elternteilen in Höhe von circa 2,8 Millionen Euro, für die vertretenen Kinder erlangt werden. Davon entfällt auf das Stadtamt Durlach ein Anteil von circa 0,51 Millionen Euro.

Hierbei müssen in vielen Fällen auch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen eingeleitet werden. Nicht erfasst sind die Zahlungen, in denen durch das Jugendamt zwar die Unterhaltsansprüche geltend gemacht werden, die Zahlungen dann aber direkt an die Berechtigten erfolgen. Diese Zahlungen belaufen sich auf weitere 1,65 Millionen Euro (Anteil Stadtamt Durlach circa 0,58 Millionen Euro).

Es wird deutlich, dass durch den Bereich Beistandschaft ein wichtiger und dauerhafter Beitrag zur Bekämpfung von Kinderarmut in Durlach geleistet wird.

4.3. Vormundschaften/Pflegschaften

Wenn ein Kind, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind, einen Vormund benötigt (wenn beispielsweise die Mutter minderjährig und unverheiratet ist), wird das Jugendamt für dieses Kind gesetzlicher Vormund.

Daneben besteht die Möglichkeit, dass das Jugendamt vom Familiengericht zum Vormund oder Pfleger bestellt wird, wenn beispielsweise die Eltern den Erziehungsaufgaben nicht mehr gerecht werden können oder aus sonstigen Gründen als Sorgeberechtigte ausfallen. Bei einer bestellten Amtsvormundschaft wird die gesamte elterliche Sorge auf das Jugendamt übertragen. Bei einer „bestellten Amtspflegschaft“ wird lediglich ein Teil der elterlichen Sorge auf das Jugendamt übertragen, zum Beispiel das Aufenthaltsbestimmungsrecht.

Aktuell werden in Durlach 23 Vormundschaften und Pflegschaften geführt. Zudem ist hier ein leichter Anstieg im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist der Vormund oder Pfleger verpflichtet, mit seinem Mündel in der Regel mindestens einmal im Monat persönlichen Kontakt in dessen üblicher Umgebung zu halten, sofern nicht im Einzelfall kürzere oder längere Besuchsabstände oder ein anderer Ort geboten sind.

Corona suspendiert die Kontaktpflicht nicht per se, die allgemeinen Vorgaben zum Verhalten in der gegenwärtigen Situation fordert jedoch eine auf den Einzelfall getroffenen Entscheidung, ob und wie persönliche Kontakte erfolgen sollen.

Die Fachkraft im Jugendamt ist in ihrer Rolle als Vormund oder Pfleger unabhängig und vertritt das Kind unter Einhaltung rechtlicher Vorgaben in eigener Verantwortung. Allerdings unterliegt der Vormund oder Pfleger einer ausdrücklichen familiengerichtlichen Aufsicht und ist diesem gegenüber berichtspflichtig.

4.4. Beurkundungstätigkeit

Die Befugnis der Urkundspersonen des Jugendamtes ergibt sich aus § 59 SGB VIII. Der Schwerpunkt der Tätigkeit in diesem Bereich liegt in der Beurkundung von Vaterschaftsanerkennungen und gemeinsamen Sorgeerklärungen.

Aber auch zur Realisierung von Unterhaltsansprüchen im Rahmen der Beistandschaft werden vollstreckbare Titel beurkundet.

Allein im Jugendamt Durlach wurden im vergangenen Jahr circa 425 Beurkundungen vorgenommen.

Trotz Corona bedingter Einschränkungen konnten die erforderlichen Beurkundungen unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen in der Regel durchgeführt werden.

4.5. Unterhaltsvorschusskasse

Die Unterhaltsvorschussleistung ist eine finanzielle Hilfe für alleinerziehende Elternteile. Sie wird für Kinder gewährt, die vom anderen Elternteil keinen Unterhalt erhalten.

Der Unterhaltsvorschuss ist somit ein wichtiger Baustein zur Bekämpfung von Kinderarmut in Durlach.

Der Unterhaltsvorschuss wird bei Bedarf bis zur Volljährigkeit des Kindes gezahlt. Für Kinder nach Vollendung des zwölften Lebensjahres ist zusätzlich Voraussetzung, dass sie selbst nicht auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind oder der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug eigene Einkünfte in Höhe von mindestens 600 Euro brutto monatlich erzielt. Dadurch wird gewährleistet, dass der Staat mit Unterhaltsvorschuss oder SGB II im Bedarfsfall lückenlos für alle Kinder einspringt, wenn sie zustehende Unterhaltszahlungen nicht erhalten. Zugleich wird für Haushalte, die nicht hilfebedürftig sind, ein wichtiger Anreiz geschaffen, den eigenen Lebensunterhalt zu sichern.

Aufgrund eines signifikanten Fallzahlenanstiegs durch die Gesetzesänderung im Jahr 2017 auf stadtweit circa 4.100 Fälle wurde eine Organisationsuntersuchung durchgeführt, die im Oktober 2020 abgeschlossen werden konnte. Durch das Stellenschaffungsverfahren 2020 stehen der Unterhaltsvorschusskasse Durlach nun insgesamt 1,7 Stellen zur Verfügung.

Im Jahr 2019 betrugen die Gesamtausgaben für Unterhaltsvorschuss bei der Stadt Karlsruhe circa 6,3 Millionen Euro (Anteil Bund 40%, Land und Kommunen jeweils 30%). Im gleichen Zeitraum konnten von unterhaltspflichtigen Elternteilen allerdings lediglich circa 965.000 Euro zurückerlangt werden. Das sind nur etwa 15% der Gesamtausgaben. Ziel ist, durch eine steigende

Rückgriffquote die Einnahmen der Stadt Karlsruhe zu erhöhen. Den Kommunen verbleibt von den Einnahmen aus Rückgriffen ein Anteil von 40% (Anteil Bund 40% und Land 20%). Eine Steigerung der Rückgriffquote auf 26% wird angestrebt. Bei einer Ausgabensumme für Unterhaltsvorschussleistungen in Höhe von rund 6,3 Millionen Euro würden sich die Einnahmen auf 1,64 Millionen Euro erhöhen beziehungsweise der Anteil der Stadt Karlsruhe 655.200 Euro betragen.

5. Kindertageseinrichtungen und Adoptionsvermittlung

5.1. Kindertageseinrichtungen

Teamleitung:
Christine Fritscher

Das Stadtamt Durlach ist zuständig für folgende Einrichtungen:

Sieben Kindertageseinrichtungen, davon sind:

- zwei Schülerhorte (Grazer Straße und Stammhaus Weiherhof)
- eine Spiel- und Lernstube in der Untermühlsiedlung
- eine flexible Nachmittagsbetreuung in der Schloss-Schule
- eine Kindertagesstätte in der Ellmendinger Straße
- zwei Kindergärten (Lußstraße und Dornwald)

Unter anderem umfassen die Arbeitsschwerpunkte des Fachbereichs Kindertageseinrichtungen:

- Gewährung der Erfüllung des gesetzlichen Auftrages einer Tageseinrichtung für Kinder
- Sicherstellung des reibungslosen Betriebes der Einrichtungen unter Berücksichtigung personeller, pädagogischer und räumlicher Gegebenheiten
- Beratung, Unterstützung und Koordination der Einrichtungen
- Beteiligung an Personalakquise und -auswahl, Personaleinsatzplanung sowie Personalentwicklung
- Sicherstellung des Datenschutzes

5.1.1. Kindergärten

- Kindergarten Dornwald

Gruppenanzahl:	1 Gruppe verlängerte Öffnungszeit (VÖ)
Plätze:	22 (derzeit sind noch nicht alle Plätze belegt)
Alter:	2 Jahre bis Schuleintritt
Personal:	1 Erzieherin in Vollzeit 2 Fachkräfte in Teilzeit

Hier wechselte im Juli 2020 die Leitung der Einrichtung.

Seit dieser Zeit werden die Räumlichkeiten neugestaltet und den aktuellen Bedarfen angepasst. Die Begleitung der Kinder zur Selbstständigkeit, Sprachförderung und Vermittlung zwischen unterschiedlichen Kulturen sind weiterhin Schwerpunkte in der pädagogischen Tätigkeit. Teilen und Tauschen, gesunde Ernährung und umweltbewusste Lebensführung sind inzwischen Inhalte, die im pädagogischen Alltag integriert sind und nicht mehr als Themenschwerpunkte geführt werden.

In der Einrichtung wurde im Mai 2020 eine Notgruppe für die Vorschulkinder installiert. Die Kommunikation zwischen Eltern, Kindern und Fachkräften erfolgte per Post. Die Eltern erhielten Informationen zur aktuellen Sachlage, die Kinder bekamen persönliche Briefe mit altersadäquaten Beschäftigungsideen und wenn nötig mit den benötigten Materialien. E-Mailverkehr war nicht möglich, da die meisten Familien über keinen PC und Drucker verfügen.

- Kindertageseinrichtung Ellmendinger Straße

Gruppenanzahl:	2 Gruppen, davon: 1 altersgemischte Ganztagsgruppe (AM-GT) 1 verlängerte Öffnungszeit (VÖ)
Plätze:	40 (derzeit sind alle Plätze belegt)
Alter:	2 Jahre bis Schuleintritt (verlängerte Öffnungszeit) 1 Jahr bis Schuleintritt (altersgemischte Ganztagsgruppe)
Personal:	3 Fachkräfte in Vollzeit 2 Erzieherinnen in Teilzeit 1 Anerkennungsjahr 1 Springerkraft in Teilzeit 1 Hauswirtschaftskraft

Themen wie gesunde Ernährung und Bewegung sind und bleiben nach wie vor Schwerpunkte in der Einrichtung.

Das mehrjährige Sprachförderprojekt wird weiter von einem Sponsor finanziell unterstützt. Es wird über Videokonferenz in der Pandemiezeit erfolgreich weiter umgesetzt.

Zu einem Seniorenheim, ebenso zu den älteren Hausbewohnern im Hochhaus, in der die Einrichtung ihren Sitz hat, bestehen seit langer Zeit vielfältige sowie gute Kontakte zwischen Alt und Jung.

Jede Woche geht es mit den Kindern der Naturforscher-Waldgruppe in die Umgebung, um vieles umweltbewusst zu entdecken und in Projekten gemeinsam mit den Kindern umzusetzen.

Eine Kooperation mit einer deutschen Stiftung, die in Südafrika ein Kinderprojekt fördert, ist in Planung.

Anfang April 2020 wurde die Notgruppe geöffnet, mit schnell steigender Auslastung.

Zwei Fachkräfte durften nicht am Kind arbeiten.

Ebenfalls wurde der Kontakt zu den Familien über Post, Telefonate, E-Mail und Videokonferenz aufrechterhalten.

Am Eingangs- und Außenbereich wurden große Plakate mit Wünschen und Grüßen vom Team angebracht, parallel die Möglichkeit zur Gestaltung für die Familien.

- Kindergarten Lußstraße

Gruppenanzahl:	drei Gruppen, davon: 2 verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) 1 Ganztagsgruppe (GT)
Plätze:	61 (derzeit sind alle Plätze belegt)
Alter:	2 Jahre bis Schuleintritt (verlängerte Öffnungszeiten) 3 Jahre bis Schuleintritt (Ganztagsgruppe)
Personal:	3 Fachkräfte in Vollzeit 5 Fachkräfte in Teilzeit 1 Anerkennungsjahr 1 praxisintegrierte Ausbildung zum Erzieher (PIA) 1 freiwilliges Soziales Jahr begleitende Hilfe (FSJ begl. Hilfe) 1 Hauswirtschaftskraft

Verschiedene, regelmäßig stattfindende Projekte, unter anderem mit einer Künstlerin, dem badischen Landesmuseum sowie zu Themenschwerpunkten wie Bewegung und Ernährung werden angeboten sowie durchgeführt.

Ferner beteiligt sich die Einrichtung mit den Kindern immer wieder engagiert an sozialen Projekten.

Es besteht eine lebendige Partnerschaft zu einem benachbarten Seniorenheim.

Bereits im März 2020 begann die Einrichtung mit der Notbetreuung. Zu Beginn unterstützte die Leitung daneben den Allgemeinen Sozialen Dienst in Durlach kurzfristig in zwei Fällen.

Zudem füllten sich die Notplätze schnell in diesem Kindergarten.

Im März 2020 wurde ein E-Mail Newsletter für die Familie eingerichtet, indem über alle aktuellen Verordnungen und Maßnahmen berichtet wurde.

Die Kinder erhielten regelmäßig Ideen und Anregungen für Zuhause.

Vor dem Kindergarten wurden Überraschungstüten für die Kinder hinterlegt, in denen sich Bastelanregungen, Materialien zur Umsetzung, Rätsel, Geschichten zum Vorlesen befanden.

Eine Mitarbeiterin arbeitete von Zuhause aus.

Anmerkung: Kinder unter drei Jahren belegen immer zwei Plätze in den Einrichtungen.

5.1.2. flexible Nachmittagsbetreuung und Horte

- Flexible Nachmittagsbetreuung in der Schloss-Schule

Kinderanzahl:	24 Kinder
Alter:	Grundschüler des Ganztageszuges der Schloss-Schule
Personal:	2 Teilzeitkräfte
Schwerpunkt:	niederschwelliges Angebot nach der Ganztagschule von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr Ferienbetreuung ist buchbar und wird unter den Pandemiebedingungen getrennt vom Hort durchgeführt

- Hort Grazer Straße

Kinderanzahl:	40 Kinder (2 Gruppen je 20 Kinder)
Alter:	Grundschüler
Personal:	4 Teilzeitkräfte 1 praxisintegrierte Ausbildung zum Erzieher (PIA)

- Hort Weiherhof

Kinderanzahl:	79 Kinder (aktuell 1 Schüler der Europaschule abgemeldet, 4 Gruppen je 20 Kinder)
Alter:	Grundschüler
Personal:	1 Vollzeitkraft 5 Teilzeitkräfte 1 Anerkennungsjahr 1 praxisintegrierte Ausbildung zum Erzieher (PIA) 1 Bundesfreiwilligendienst (Bufti) 1 Hauswirtschaftskraft

In beiden Horten standen im Jahr 2020 für die Kinder verschiedenste Medien im Vordergrund. Frau Dr. Bresch vom Landesmedienzentrum unterstützte die Horte bei der Umsetzung von Projekten in diesem Bereich.

Die Kinder des Hortes Weiherhof erstellten, nach einer längeren Phase der Einführung, in einer digitalen Filmproduktion den Film „Stop Motion“.

Anlässlich der Verabschiedung des ehemaligen Leiters der Horte wurde ein weiteres Filmprojekt verwirklicht.

Weiter wurde ein Geo-Coaching mit elektronischen Navigation Systemen mit viel Freude durchgeführt.

Die Kinder der Grazer Straße drehten gemeinsam für die Kinder, die nicht in der Notbetreuung waren, einen Film. Für den Elternabend entwickelten sie des Weiteren eine Bildfolge, die aus ihrer Sicht den Hortalltag unter Pandemiebedingungen zeigt.

Seit Februar 2020 übernahm die stellvertretende Leitung, den Posten der Gesamtleitung. Im März 2020 begann der Lockdown und stellte sogleich hohe Anforderung an die neue Kollegin. Zwei Kolleginnen dürften nicht am Kind arbeiten. Veränderungsprozesse der Teams, Trauergespräche wegen überraschendem Tod einer Kollegin, Kooperation mit den Grundschulen, Umstrukturierung der Hortgruppen waren ein Teil der Aufgaben, die während der Pandemiezeit bewältigt werden mussten. Die Eltern wurden per Telefonat, E-Mail, Videomitteilung über Aktuelles informiert. Die Kinder erhielten eine wöchentliche Kinderpost als Film mit Rätsel, Mitmachquiz und Eindrücken vom Hortalltag ohne Kinder.

5.1.3. Spiel- und Lernstube Untermühl

Kinderanzahl:	21 Kinder und Jugendliche
Alter:	6 Jahre bis 16 Jahre
Personal:	3 Teilzeitkräfte 1 Bundesfreiwilligendienst (Bufti)

Da in dieser Einrichtung die Altersspanne sehr breit ist und die Schwerpunkte in der pädagogischen Arbeit anders gewichtet sind als in den anderen Kindertageseinrichtungen, wurde unter den gegebenen Pandemiebedingungen aktuell die Kinder und Jugendlichen auf drei Gruppen verteilt, die sich zeitversetzt an jedem Tag einfinden.

Während des Lockdowns im Frühjahr 2020 gab es keine Notbetreuung. Der Kontakt zu den Kindern und Eltern fand telefonisch oder über soziale Netzwerke statt.

Fragen zu Hausaufgaben wurden telefonisch beantwortet.

Mit Unterstützung der Stadt und der Schule konnten zwei Jugendliche mit Laptops ausgestattet werden, um am digitalen Unterricht teilnehmen zu können.

An Ostern 2020 wurden alle Kinder und Jugendliche persönlich besucht – mit ausreichend Abstand außerhalb der Wohnungen – und Ostergeschenke überreicht.

Die Personalsituation in den Kindertageseinrichtungen war durch Krankheitsfälle und anders mehr durchweg angespannt.

Die Einrichtungsleitungen unterstützten sich weiterhin verstärkt gegenseitig, um die Arbeitsqualität der Einrichtungen aufrechterhalten zu können.

Inzwischen hat sich ein zweimaliges Treffen der Städtischen Durlacher Leitungen im Hause etabliert, um die Vernetzung zu optimieren. Bei Bedarf finden weitere außerordentliche Treffen zu aktuellen Bedarfen statt.

Die Kindertageseinrichtungen arbeiten nach wie vor unter Pandemiebedingungen.

Immer wieder werden die Rahmenbedingungen den gültigen Verordnungen angepasst.

Der Elternschaft werden diese unter anderem über die Elternbeiräte, Aushänge, Post und E-Mailverkehr mitgeteilt.

Fazit:

In der Zeit des Lockdowns und zugleich unter den bestehenden Bedingungen der Pandemie zeigten und zeigen sich die Eltern überwiegend verständnisvoll gegenüber erforderlichen Veränderungen im Betriebsalltag der Einrichtungen.

Die Teams aktualisierten unter Vorgaben der Stadt Karlsruhe ihre Hygienekonzepte, die stetig überarbeitet werden.

Konzepte zur Notbetreuung wurden erstellt und umgesetzt, Personalpläne stetig verändert und angepasst, Regeln mit Kindern gelebt sowie auf Einhaltung geachtet.

Die Strukturen wurden und werden insgesamt gesehen immer wieder den Erfordernissen, die der Pandemie geschuldet sind, neu angepasst.

5.2. Adoptionsvermittlung

Teamleitung:
Christine Fritscher

Der Fachbereich Adoption in Durlach umfasst folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Inlands- und Auslands-, Verwandten- und Stiefkindadoption
- Wurzelsuche/Suchen und Finden
- Bewerberüberprüfung
- Nachsorge
- Öffentlichkeitsarbeit
- Statistiken
- Qualitätssicherung.

Gesetzliche Basis des deutschen Adoptionsrechts

Die Tätigkeiten der Adoptionsvermittlungsstelle sind in verschiedenen Gesetzen festgelegt und damit vorgegeben:

BGB, AdVermiG (Adoptionsvermittlungsgesetz), AdÜbAG (Adoptionsübereinkommensausführungsgesetz), AdWirkG (Adoptionswirkungsgesetz), FamFG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit) und weitere.

Kommentare zu den Gesetzen und höchstrichterliche Entscheidungen definieren den Handlungsspielraum der Familiengerichte und geben weitere Handlungshinweise für die Adoptionsvermittlungsstellen.

Neben den Gesetzen und Kommentaren gibt es eine weitere Orientierungshilfe für die konkreten Tätigkeiten der Adoptionsvermittlungsstellen: Die „Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung“, herausgegeben von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter. Im Handeln und den zu treffenden Entscheidungen werden die genannten gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt.

Es ist ein übergeordnetes Ziel, den Adoptivkindern bestmögliche Lebenschancen in liebevollem familiärem Rahmen zu ermöglichen. Konkret bedeutet dies, allen Beteiligten im Adoptionsprozess mit Verständnis, Wertschätzung und Wohlwollen zu begegnen und gleichzeitig weder die gesetzlichen Vorgaben, noch das übergeordnete Ziel außer Acht zu lassen. Es gilt, den Beteiligten diesen Handlungsspielraum und die am Wohl der anvertrauten Kinder orientierten Entscheidungen zu vermitteln.

Neuerungen:

Das Bundesverfassungsgericht hatte im März 2019 den Ausschluss der Stiefkindadoption in nicht-ehelichen Familien für verfassungswidrig erklärt. Im März 2020 trat ein Umsetzungsgesetz hierzu in Kraft.

Es wird bei den wesentlichen Neuerungen, die die Arbeit der Adoptionsvermittlung betreffen, davon ausgegangen, dass sich die Zahl der Stiefkindadoptionen um zirka 10,5% erhöhen wird.

Ein vom Bundestag bereits beschlossenes Adoptionshilfe-Gesetz hat in diesem Jahr den Bundesrat nicht passiert. Ein geplantes In-Kraft-Treten zum Oktober 2020 ist daher nicht möglich.

6. Sozialhilfe SGB XII

Teamleitung:
Barbara Sütterlin

Die Sozialhilfe in Durlach umfasst folgende Aufgabengebiete:

- Beratung und Unterstützung ratsuchender Bürgerinnen und Bürger bei Fragen zur Sozialhilfe und Kooperation mit den beteiligten Stellen
- Bearbeitung von Anträgen sowie Erlass von Bescheiden für Leistungen im Rahmen des SGB XII, zum Beispiel:
 - o Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung innerhalb und außerhalb von Einrichtungen
 - o Hilfe zur Pflege (ambulant und stationär)
 - o Weitere Hilfen
 - o Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren
 - o Aktivierung
 - o Wohnberechtigungsscheine
 - o Entgegennahme von Wohngeldanträgen

Voraussetzung für eine Leistungsgewährung ist stets die Bedürftigkeit der Antragssteller. Diese liegt dann vor, wenn der Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und/oder Vermögen bestritten werden kann.

Das Jahr 2020 war überschattet durch die Corona-Pandemie. Um sowohl die Gesundheit der Bürgerinnen und der Bürger sowie die des Personals zu schützen, mussten einige Änderungen in der bisherigen Arbeitsweise erfolgen. Insbesondere die externe Dienststelle in der Gritznerstraße 8 musste ein eigenes Konzept erarbeiten, um einerseits den Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürger und deren individuellen Anliegen zu gewährleisten, zum anderen aber auch dem Schutz der Mitarbeiterinnen und der Mitarbeiter gerecht zu werden.

Das Konzept sah vor, dass sämtliche Kundenkontakte möglichst telefonisch, elektronisch oder schriftlich und nicht persönlich stattfinden sollten. Dringend notwendige Termine vor Ort wurden unter Einhaltung der vorgegebenen Corona Schutzmaßnahmen in Ausnahmefällen durchgeführt.

Die Einschränkungen waren insbesondere für das Sozialamt, das zu den bisherigen Zeiten eine hohe Besucherfrequenz aufweist und direkte Kundenkontakte zur täglichen Arbeit gehört, zu Beginn der Pandemie nicht immer einfach. Die Bürgerinnen und Bürger befürchteten, dass ihre Anträge nicht mehr oder zeitverzögert bearbeitet werden würden. Im Laufe der Zeit hatten sie sich an die Veränderung gewöhnt, insbesondere als sie erkannten, dass man sich weiterhin zeitnah um ihre Anliegen kümmerte.

6.1. Hilfen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen

- Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung innerhalb und außerhalb von Einrichtungen

Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten Personen, die weder einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I oder II, noch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben (zum Beispiel Personen, die eine zeitlich befristete Rente wegen Erwerbsminderung oder eine vorgezogene Altersrente beziehen).

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung kann ab Erreichen der Altersgrenze (65 Jahre +) gewährt werden, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind oder davor bei Vorliegen einer dauerhaften Erwerbsminderung, welche durch ein Gutachten des Rententrägers (DRV) festgestellt werden muss.

6.2. Sonstige Hilfen

- Hilfe zur Pflege

Leistungen der Hilfe zur Pflege (zum Beispiel Pflegesachleistungen, Pflegegeld, Haushaltshilfe, Essen auf Rädern und vieles mehr) sind Teil der Sozialhilfe und können ergänzend beziehungsweise analog zu den Leistungen der Pflegekasse gewährt werden.

- Weitere Hilfen, beispielsweise:
 - Landesblindenhilfe nach dem Landesblindenhilfegesetz eventuell ergänzt durch Blindenhilfe nach SGB XII für Leistungsbezieher des SGB XII bzw. SGB II
 - Beförderungsdienst für Schwerstbehinderte (200 Fahrten für 12 Monate)
Zugangsvoraussetzung:
 - Wohnsitz im Stadtkreis Karlsruhe
 - ab Pflegegrad 3 oder
 - Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen:
aG (außergewöhnliche Gehbehinderung) und/oder BL (blind)
 - Anträge auf Übernahme Bestattungskosten nach § 74 SGB XII
 - Hilfe zur Familienplanung nach § 49 SGB XII

- Eingliederungshilfe

Für seelisch, körperlich und/oder geistig behinderte Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, wie beispielsweise Kindergartenintegration, Schulintegration, Sonderschulintegration oder Kurzzeitunterbringungen. Über die Art der Behinderung entscheidet das Gesundheitsamt.

- Aktivierung (§ 11 SGB XII)

Ziel der Aktivierung ist, den Mitbürgern, die im Zuständigkeitsbereich des Stadtamtes Durlach (circa 54.000 Mitbürger*innen) leben und aufgrund ihrer besonderen Lebensumstände der besonderen Beratung und Unterstützung bedürfen, Hilfestellung zu geben. Aufgrund besonderer Lebensumstände ist es vielen von ihnen nicht möglich, anerkannter Teil eines funktionierenden sozialen Gemeinwesens zu sein. Insbesondere durch Krankheit oder durch fehlende soziale Kontakte drohen Ausgliederung, Zukunftsängste oder Vereinsamung. Beispiele hierzu:

- Das gewohnte Lebensumfeld für ältere Menschen so lange wie möglich erhalten (zum Beispiel durch ambulante Hilfeleistungen, Nachbarschaftshilfe und so weiter) um eine Heimunterbringung zu vermeiden.
- Mitwirkung, Begleitung und Aufzeigen von Möglichkeiten zur aktiven Teilhabe am Gemeinwesen (Ziel ist Vermeidung der Abwärtsspirale).
- Persönliche Beratung unter Berücksichtigung der jeweiligen Problemstellung.
- Hilfestellung bei der gemeinsam zu erarbeitenden Zukunftsplanung.
- Umfassende Informationen über Leistungen, die beantragt werden können und Hilfestellung bei der Realisierung.
- Beantragung von Spendenmitteln

- Wohnberechtigungsscheine:

Ein Wohnberechtigungsschein berechtigt zum Bezug von öffentlich gefördertem Wohnraum (Sozialwohnung). Mit der Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins wird sichergestellt, dass Sozialwohnungen denjenigen zugutekommen, für die sie mit Steuermitteln subventioniert wurden. Ein bei Bezug Wohnberechtigter bleibt während der Dauer des Mietverhältnisses nutzungsberechtigt unabhängig von der Entwicklung seiner persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse.

Voraussetzungen:

1. Einhaltung von Einkommensgrenzen
2. Zustehende Wohnungsgrößen, abhängig von der Anzahl der Haushaltsangehörigen
3. Zugehörigkeit zu einem bestimmten Personenkreis (zum Beispiel junge Familien, Alleinerziehende, Behinderte und so weiter) falls besondere Bindungen an der Wohnung bestehen.

Verfahren:

1. Allgemeiner Wohnberechtigungsschein wird auf Antrag erteilt, wenn die Voraussetzungen vorliegen und ist 1 Jahr gültig
2. Besonderer Wohnberechtigungsschein: Der Wohnungsinteressent bewirbt sich um eine bestimmte Sozialwohnung beim Vermieter. Dieser bestätigt, dass er die Wohnung an den Interessenten vermietet, wenn dieser einen Wohnberechtigungsschein vorweist. Der Mieterinteressent beantragt mit dieser Bestätigung den Wohnberechtigungsschein.

Fallzahlen:

Anzahl der laufenden Fälle: 814

Die Zahl errechnet sich aus den absoluten monatlichen Fallzahlen eines jeder Sachbearbeiterin und eines jedem Sachbearbeiters im Zeitraum Oktober 2019 bis September 2020.

Die für diesen Zeitraum ermittelten durchschnittlichen monatlichen Ausgaben belaufen sich auf rund 670.000 Euro.